

Ida Stamm-Riemer M.A.  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
HIS Hochschul-Informationen-System GmbH  
Goseriede 9, 30159 Hannover  
stamm@his.de

## **„Sind berufliche Weiterbildung und Hochschulabschluss kompatibel? Für mehr Anschlussfähigkeit im deutschen Bildungssystem“**

### *Zusammenfassung / Abstract*

Seit Herbst 2005 entwickeln 11 Entwicklungsprojekte der BMBF-Initiative ‚Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge‘ (ANKOM) Verfahren, die es studierwilligen Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Bildung erlauben, ihre bereits vorhandenen studiengangsrelevanten Kompetenzen einzubringen und auf die Studienanforderungen anrechnen zu lassen. Mit diesen qualitätsgesicherten Anrechnungsmodellen soll die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung erhöht und ein wichtiger Beitrag für das bildungspolitische Ziel ‚Lebenslanges Lernen‘ geleistet werden. Das steht im Interesse einer langfristigen Sicherung hoch qualifizierter Fachkräfte und kommt der Forderung nach dem Abbau von Schranken der Bildungsbeteiligung nach. Bei der Entwicklung von Anrechnungsmodellen geht es nicht um die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Abschlüsse, sondern um die Identifizierung und Nutzbarmachung von ‚Schnittmengen der Lernergebnisse‘, die in unterschiedlichen Kontexten erworbenen wurden, zugunsten der lernenden Menschen in der Wissensgesellschaft.

### *Gliederung:*

1. Einleitung
2. Die BMBF-Initiative ‚Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge‘
3. Zwischenergebnisse der BMBF-Initiative ‚ANKOM‘
4. Kompatibilität und Anschlussfähigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung

# **„Sind berufliche Weiterbildung und Hochschulabschluss kompatibel? Für mehr Anschlussfähigkeit im deutschen Bildungssystem“**

## **1. Einleitung**

Nach jahrzehntelanger Koexistenz der Teilsysteme des Bildungswesens mit wenig Bezug zu- und aufeinander ist mit der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge,, (ANKOM) ein Anfang für eine künftig bessere Anschlussfähigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung gemacht. Mit der Entwicklung von Anrechnungsverfahren, die es studierwilligen Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Bildung erlauben, ihre bereits zertifizierten studiengangsrelevanten Kompetenzen einzubringen und auf die Studienanforderungen anrechnen zu lassen, erfolgt ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung. Das liegt im Interesse einer langfristigen Sicherung hoch qualifizierter Fachkräfte und kommt der Forderung nach dem Abbau von Schranken der Bildungsbeteiligung nach.

Das bildungspolitische Ziel der Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen (*Prior Learning*) ist eingebettet in die EU-Strategie des Lebenslangen Lernens, des Bologna- und Kopenhagen-Prozesses. Es gilt dabei Übergänge innerhalb des Bildungssystems anschlussfähig zu verbessern, Qualifizierungswege bildungsbereichsübergreifend zu verzahnen und bisherige Grenzen durchlässig zu machen.

Bei der kooperativen Entwicklung von Anrechnungsmodellen geht es nicht um die Beweisführung der Gleichwertigkeit der in der beruflichen und akademischen Bildung erzielten Abschlüsse, sondern um die Identifizierung von „Schnittmengen der Lernergebnisse“ am Ende von Qualifizierungsprozessen in den unterschiedlichen Bildungsbereichen, die eine Äquivalenz der in unterschiedlichen Lernkontexten erworbenen Kompetenzen belegen.

Die Anrechnung von gleichwertigen qualitätsgesicherten Lernergebnissen aus dem Hochschulbereich auf berufliche Aus- und Fortbildungsabschlüsse steht noch aus, um z. B. Hochschulabbrecherinnen und Hochschulabbrechern die Möglichkeit eines qualifizierten Berufsabschlusses zu eröffnen und damit die „Bildungsgrenzen“ auch in diese Richtung aufzubrechen.

## 2. Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“

Im Herbst 2005 nahmen im Rahmen der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM)<sup>1</sup> 11 sog. Entwicklungsprojekte, eine Wissenschaftlichen Begleitung, ein begleitender Ausschuss und ein Projektträger ihre Arbeit auf.

### *Regionale Entwicklungsprojekte*

Das Herzstück der Initiative bilden die als regionale Entwicklungsprojekte bezeichneten Förderprojekte<sup>2</sup>. Sie zeichnen sich durch eine komplexe Kooperationsstruktur mit Beteiligung aus den beiden Bereichen berufliche (Weiter)Bildung und Hochschulbildung aus. An der Entwicklung eines qualitätsgesicherten Anrechnungsverfahrens für spezifische bundesweit geregelte Fortbildungsabschlüsse auf einschlägige Hochschulstudiengänge arbeiten Fachhochschulen bzw. Universitäten, Träger der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Fachschulen, Kammern, Unternehmen und Gewerkschaften sowie Berufsverbände zusammen. Viele dieser „Anrechnungspioniere“ weisen selbst sowohl einen beruflichen als auch akademischen Abschluss auf und/oder sind als Dozenten und Dozentinnen in den beiden Bildungsbereichen tätig.

Die untersuchten Fortbildungsabschlüsse und einschlägigen Bachelor- und Master-Studiengänge lassen sich in folgende Bereiche clustern:

- Gesundheit/Pflege und Soziales (Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin, Fachhochschule Bielefeld, Leuphana Universität Lüneburg)
- Informationstechnologie (Technische Universität Braunschweig, Technische Universität Darmstadt)
- Ingenieurwissenschaften (Technische Universität Ilmenau, Leibniz Universität Hannover)
- Wirtschaftswissenschaften (Fachhochschule Bielefeld, Universität Duisburg-Essen, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Haus der Wirtschaft IHK Bildungszentrum Stralsund in Kooperation mit der Fachhochschule Stralsund).

---

<sup>1</sup> Vgl. Förderrichtlinie unter [http://ankom.his.de/initiative/initiative\\_dokumente/Richtlinie\\_Anrechnung12-05.pdf](http://ankom.his.de/initiative/initiative_dokumente/Richtlinie_Anrechnung12-05.pdf) (letzter Zugriff: 11.10.2007)

<sup>2</sup> Ausführliche Informationen zu den einzelnen Projekten, den anderen beteiligten Akteuren sowie den programmrelevanten Themen finden sich auf der Informations- und Kommunikationsplattform der Initiative ANKOM: <http://ankom.his.de> (letzter Zugriff: 11.10.2007)

Im Bereich der Hochschulbildung liegt die Zuständigkeit bei den Bundesländern, von denen nicht alle an der Initiative beteiligt sind. Anrechnungsmodelle werden vorrangig im Norden in den Ländern Berlin (1), Bremen (Kooperationspartner), Hessen (1), Niedersachsen (4), Nordrhein-Westfalen (3), Mecklenburg-Vorpommern (1), Rheinland-Pfalz (Kooperationspartner) und Thüringen (1) entwickelt.

Neben der Zusammenarbeit im Entwicklungsprojekt tauschen sich die Projektverbände übergreifend in den fachbezogenen Clustern und einzeln über die wichtigen Fragen der Kompetenzmessung, der Operationalisierung und Entwicklung von Anrechnungsmodellen sowie notwendiger Veränderungen von Rahmenbedingungen für praktikable Verfahren aus.

#### *Wissenschaftliche Begleitung*

Nach erfolgreicher Bewerbung wurden die HIS Hochschul-Informationen-System GmbH und die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH mit der Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung der Initiative betraut. Das BIBB unterstützt die Wissenschaftliche Begleitung als operativer Kooperationspartner u. a. mit seiner Sachkenntnis in Ordnungsfragen der beruflichen Bildung.

Ziel der Wissenschaftlichen Begleitung ist die Entwicklung

- eines fachübergreifenden Referenzrahmens für die Anrechnung beruflich und informell erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge, der den Qualitätsstandards des Hochschulbereichs entspricht und
- einer Handlungsempfehlung für die Bildungspraxis und die Bildungspolitik.

Die Aufgaben der Wissenschaftlichen Begleitung bis Ende 2008 umfassen die Bereiche

- Beratung, Koordination/Vernetzung und Dokumentation/Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Begleitforschung und Evaluation zur Ergebnisaufbereitung und Generalisierung sowie Ergebnistransfer.

#### *Begleitender Ausschuss und Projektträger*

Zur fachlichen Begleitung sowie zur Unterstützung und Beratung der Initiative und ihrer Akteure wurde ein Ausschuss mit Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), der Arbeitgeber (Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, KWB, repräsentiert durch BDA und DIHK) der Gewerkschaften (DGB/IGM) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) eingerichtet.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) fungiert des Weiteren auch als Projektträger der Initiative.

### 3. Zwischenergebnisse der BMBF-Initiative „ANKOM“

Ausgangsgrundlage der Anrechnung bilden die mit dem Fortbildungsabschluss formal erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen. Dabei werden auch jene einbezogen, die Grundlage bzw. Zugangsvoraussetzung der Fortbildungsprüfung sind, d. h. eine einschlägige Berufsausbildung und die anschließende Berufserfahrung. Auf diese Weise werden auch die am Arbeitsplatz bzw. informell erworbenen Kompetenzen zur Anrechnung in Betracht gezogen.

Als Zwischenergebnis der programmbegleitenden und projektübergreifenden Evaluation der Wissenschaftlichen Begleitung zeichnet sich (vorläufig) die folgende Konzeption eines Anrechnungsmodells mit seinen drei aufeinander aufbauenden Gestaltungsschritten (A bis C) ab, das jedoch der Überprüfung durch die abschließende Auswertung der Projektergebnisse im Jahre 2008 unterzogen wird.

A	B	C
Lernergebnis-Ermittlung	Äquivalenz-Feststellung	Anrechnungs-Verfahren
<b>Konzeption</b>		
Bestimmung der Lernergebnisse der Fortbildung und des Studiengangs (und aus informellen Lernfeldern)	Methodik zur Feststellung der Äquivalenz (Gleichwertigkeit) von Lernergebnissen aus dem beruflichen mit dem hochschulischen Bereich	Entwicklung eines Anrechnungsverfahrens an der Hochschule: von der Antragstellung bis zur Entscheidung und Dokumentation
<b>Implementation</b>		
Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Konzeption der drei Gestaltungsschritte von Anrechnung (Modell) in ein funktionierendes Verfahren zu überführen? (Praktikabilität)		

Abb. 1: Konzeption des Anrechnungsmodells mit seinen Arbeitsschritten

### *A Lernergebnis-Ermittlung*

Um die an den verschiedenen Lernorten erworbenen Lernergebnisse einem Äquivalenzvergleich unterziehen zu können, bedarf es einer Darstellungsform, die eine Überprüfung der Gleichwertigkeit ermöglicht. Wie die Dokumentanalyse zeigte, ist dies durch die in den diversen Fortbildungsprüfungsordnungen und Fortbildungscurricula sowie der Modulbeschreibungen der Studiengänge dargelegten Angaben so nicht möglich. Zur Operationalisierung und Vergleichbarkeit der Lernergebnisse entschieden sich die Förderprojekte, diese je nach Art als Wissen, Fertigkeiten, Qualifikation oder Kompetenz und nach Niveau anhand einer einheitlichen Beschreibungssystematik (d. h. Lernzieltaxonomie, Qualifikationsrahmen, eigene Systematik) zu ermitteln. Am Ende dieses erforderlichen Zwischenschrittes steht eine Liste mit outcome-orientierten Beschreibungen des jeweiligen Bildungsbereichs nach denselben Bewertungsmerkmalen.

### *B Äquivalenz-Feststellung*

Zur Bestimmung von Studienleistungen gleichwertigen Lernergebnissen der beruflichen Aus- und Weiterbildung gingen die Entwicklungsprojekte unterschiedliche Wege. Neben der Begutachtung der ermittelten Lernergebnisse (s. A) durch Expertinnen und Experten anhand eines einheitlichen Bewertungsrasters wurden auch unterschiedliche komplexe Methoden zur Äquivalenzbewertung entwickelt. Ob diese anspruchsvollen Herangehensweisen im hochschulischen Alltag praktikabel sind, wird die Erprobung zeigen. Diese mittels zusätzlicher Förderung entwickelten Äquivalenzfeststellungsverfahren und vorgenommenen Äquivalenzprüfungen ergeben den Nachweis von gleichwertigen „Schnittstellen von Lernergebnissen“ aus beruflicher Fortbildung und Hochschulstudium, wenn auch in unterschiedlichem Anrechnungsausmaß.

### *C Anrechnungsverfahren*

Um Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen qualitätsgesichert an der Hochschule zu verankern, bedarf es ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Verfahren, das alle erforderliche Schritte von der Antragstellung über die Äquivalenzprüfung bis zur Entscheidung und Dokumentation umfasst. Die bisherigen Ergebnisse der Entwicklungsprojekte zeigen, dass sich neben der pauschalen Anrechnung von den durch den Fortbildungsabschluss zertifizierten Qualifikationen und Kompetenzen auch noch darüber hinausgehende individuelle Anrechnungsmöglichkeiten ergeben. Damit werden alle individuell mitgebrachten und vom Fortbildungsabschluss nicht abgedeckten studienrelevanten Kompetenzen (z. B. Fremdspra-

chenkenntnisse, Zusatzqualifikationen) berücksichtigt. Eine weitere Variante stellt ein aus pauschalen und individuellen Elementen kombiniertes Anrechnungsverfahren dar. Diese Prozeduren müssen in die im Aufbau befindlichen Qualitätssicherungssysteme der Hochschulen integriert werden.

#### Praktikabilität der Konzeption

Die bisher dargestellte Konzeption eines Anrechnungsmodells mit den zu durchlaufenden Stationen erfordert für deren Umsetzung in ein funktionierendes Verfahren in die Hochschulpraxis einen Implementationsplan, in dem alle zu beteiligenden Gremien und Personen (u. a. Prüfungsausschuss, Fachbereichs- bzw. Fakultätsrat, Hochschulsenat, Prüfungsamt etc.) und deren Aufgaben in der entsprechenden Reihenfolge beschrieben sind. Auch dieser Umsetzungsplan mit vertrauensbildenden Maßnahmen muss dann noch erprobt werden, um seine Praxistauglichkeit unter Beweis zu stellen.

### **4. Kompatibilität und Anschlussfähigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung**

Bei der Anrechnung von beruflich erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen auf eine Weiterbildung auf akademischen Niveau in Form eines Bachelorstudienganges geht es um die Einbeziehung aller bis dahin erzielten Lernleistungen eines Individuums im Rahmen ihrer bzw. seiner persönlichen Lern- und Berufsbiographie (Lebenslanges Lernen). Damit ist keine Ausgliederung oder Substituierung von von der Hochschule zu erbringenden Bildungsleistungen beabsichtigt.

Um die Übergänge von beruflicher und hochschulischer Bildung zu erleichtern und die Kompatibilität der Qualifizierungswege zu verbessern, gilt es diverse Anforderungen auf verschiedenen Ebenen zu erfüllen.

Um die Gleichwertigkeit der in den verschiedenen Lernkontexten erworbenen Lernergebnisse erleichtert feststellen und den Qualitätserfordernissen der Studiengangsakkreditierung gerecht werden zu können, wären als Anforderungen an das Bildungssystem Folgende zu nennen:

- Dokumentation der Lernergebnisse (sowohl im Berufsbildungs- als auch Hochschulbereich) nach einheitlicher Systematik, um eine Äquivalenzfeststellung vornehmen zu können
- Lernergebnis-Orientierung der Aus- und Fortbildungsordnungen (z. B. mittels Qualifikationsrahmen, Lernzieltaxonomie) und damit Abkehr vom Input-Ansatz
- Qualitätssicherung(ssystem) der Lernergebnisse (bzw. der Abschlüsse)

- Tauglichkeit des Äquivalenznachweises für Studiengangskkreditierung.

Anrechnung lässt sich auch konkret zwischen Trägern der beruflichen Bildung und der Hochschule gestalten. Bei bilateralen Vereinbarungen gilt es die Qualitätsanforderungen und ggf. die Orientierung an Referenzsystemen (z. B. Qualifikationsrahmen<sup>3</sup>, Hochschulsystematik) der Hochschule zur Äquivalenzprüfung zu beachten:

Zwei der 11 ANKOM-Projekte haben sich mit der Anrechnung von im IT-Weiterbildungssystem erworbenen Kompetenzen befasst. Zur Beförderung von Anrechnung in diesem Bereich lassen sich aus den bisherigen Projektergebnissen folgende Empfehlungen ableiten:

- Besetzung des IHK-Prüfungsausschuss mit Hochschullehrendem und
- Anreicherung der IT-Dokumentation um wissenschaftliche Reflexion, um den Anforderungen an eine Bachelor-Arbeit zu genügen.

Die Zeit zur Umsetzung von Anrechnungsmodellen und neuen Formen der akademischen Weiterbildung (für berufliche Qualifizierte) ist günstig. Einerseits befinden sich die Hochschulen durch den Bologna-Prozess in einem Veränderungsprozess, in den Aspekte der Anrechnung und Anschlussfähigkeit der Qualifizierungswege integriert werden sollen<sup>4</sup>. Andererseits erkennen die Unternehmen, dass Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf weiterbildende Studiengänge einen wirksamen Beitrag leisten kann, dem Fachkräftedarf zu entsprechen. Dieser Umstand bietet die einmalige Gelegenheit, das Nebeneinander der beruflichen und hochschulischen Bildung in ein Miteinander umzugestalten und auf diese Weise das deutsche Bildungssystem anschlussfähiger zu machen.

---

<sup>3</sup> Vgl. Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 der Kultusministerkonferenz ([http://www.kmk.org/doc/beschl/BS\\_050421\\_Qualifikationsrahmen\\_AS\\_Ka.pdf](http://www.kmk.org/doc/beschl/BS_050421_Qualifikationsrahmen_AS_Ka.pdf)), Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen (<http://www.goethe.de/Z/50/commeuro/i3.htm>), Entwurf des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen ([http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a13\\_eqf\\_rec\\_de.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a13_eqf_rec_de.pdf)) und die Arbeiten zur Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens ([http://www.bmbf.de/\\_media/press/pm\\_20070126-013.pdf](http://www.bmbf.de/_media/press/pm_20070126-013.pdf)) (letzter Zugriff: 11.10.2007)

<sup>4</sup> Vgl. Bologna-Erklärung 1999 und Communiqués der Folgetreffen der Hochschulministerinnen und -Minister der inzwischen 45 europäischen Länder unter <http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/> sowie den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 unter <http://www.kmk.org/doc/beschl/anrechnung.pdf> (letzter Zugriff: 11.10.2007)